

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

ANCEVIA CDL Chlordioxidlösung, < 0,3 %

BauA Nr.:

N- 75964 PT (2) (Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte),
N- 75964 PT (3) (Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich)
N- 75964 PT (4) (Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich)
N- 75964 PT (5) (Trinkwasserdesinfektionsmittel)
N- 75964 PT (11) (Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen)
N- 75964 PT (12) (Schleimbekämpfungsmittel)

1.2 Verwendungen des Stoffes:

Desinfektionsmittel, Biozid

1.3. Lieferant

HSG UG & CO. KG
An der Weide 7
D- 48291 Telgte
Fon: +49 (0) 2504 7049126
E-Mail: service@bever-naturversand.de
Web: <https://www.bever-naturversand.de/>

1.4 Notrufnummer

GÖTTINGEN
Giftnormales Zentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551/19 240
Fax: 0551/38 31 88 1
giznord@giz-nord.de
www.Giz-Nord.de/

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

3. Zusammensetzung des Gemisches

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Chlordioxidlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>Stoffname</u>	<u>Gehalt %</u>	<u>EG-Nummer</u>	<u>CAS-Nummer</u>	<u>Einstufung</u>
Chlordioxid	< 0,3	233-162-8	10049-04-4	Akute Toxizität, Kategorie 3, Verschlucken; H301 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Einatmen:

Frischluff zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen, mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sehstörungen. Bewusstlosigkeit. Husten. Atemnot. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminika und Corticoidpräparaten behandeln. Magenspülung nach Paraffinölgabe mit Tierkohlezusatz. Kreislauf überwachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere, vom Gemisch ausgehende Gefahren

Chlordioxidgas (ClO₂), Chlor (Cl₂), Sauerstoff (O₂).

Berstgefahr aufgrund hoher Temperaturen und Druckanstieg im verschlossenen Behälter

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in ein PE-Gebinde pumpen.

Kleinere Mengen mit Wasser verdünnen und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand; Kies; Kieselgur oder Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

nicht brennbare Flüssigkeiten

Chlordioxid-Lösungen sind explosiv bei Volumen-Konzentrationen > 10 %.

Bei Erhitzen muss mit kritischen Konzentrationen über der wässrigen Lösung gerechnet werden.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert für Chlordioxid (CAS: 10049-04-4) nach TRGS900: 0,1ml/m³ bzw. 0,28mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials:

Polychloropren, Polyvinylchlorid, Butylkautschuk, Fluorkautschuk

Materialstärke:

Polychloropren (CR; 0,5 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm),
Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm)

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: > 480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Atemschutz: Bei Aerosol - oder Nebelbildung erforderlich und bei unzureichender Belüftung.

Gasfiltergerät (DIN EN 141)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (z.B. Vollschutzmaske mit Filter Typ 86ABEKSt) verwenden.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	leicht stechender Geruch
Gefrierpunkt:	- 25°C
Siedepunkt/Siedebereich	102°C

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Dampfdruck: 20°C	ca. 14 mbar
Relative Dichte: 20°C	1.210 Kg/m ³
dynamische Viskosität: 20°C	2,4 mPa*s
Löslichkeit in Wasser:	vollständig
pH-Wert bei 20°C	4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen unter angegebenen Lagerungsbedingungen und bestimmungsgemäßer Handhabung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Brandgefahr mit brennbaren Stoffen bei Eintrocknen des Wasseranteils.

Bei Kontakt mit Säuren entstehen giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und UV-Strahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe, Metalle, Säuren, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorverbindungen, Chlordioxid

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50: 292 mg/kg (rat), Literaturwert

Reizung:

Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Auge: Ätzwirkung. Bindehautentzündung.

Atemwege: Reizung der oberen Atemwege.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität

10049-04-4, Chlordioxid, Methode LC50 2,563 mg/l 96 h Brachydano Rerio (Zebrabärbling)

DIN EN ISO 15088

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird in biologischen Reinigungsstufen nahezu vollständig abgebaut.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten vorhanden.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Sonstige Hinweise: In Gewässer auch giftig für Fische und Plankton.

· Weitere ökologische Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
4110, 4111 Handelsname: ANCEVIA CDL
Chlordioxidlösung

Erstellt am: 04.11.2020
Fassung 2.0

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich Wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

16 Sonstige Angaben

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.